

# Lehrveranstaltungen von

## Prof. Dr. Dr. Noach Heckel OSB

### im SoSe 2026

Tel.: 201- 3530; Zi. E 257, E-Mail: heckel@uni-trier.de

Wissenschaftlicher Assistent: Dr. Dr. Zoltán Bodnár

Sprechstunde: Nach Vereinbarung

| 90304288                                             | <i>Einführung ins Kirchenrecht</i>              | Heckel                                                              |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>MT 4B</b><br><b>BA/H 3(d)</b><br><b>BA/N 3(d)</b> | Vorlesung, 1 SWS<br><i>Leistungspunkte: 2,0</i> | Ort: E 139<br>Zeit: Di 18-20 Uhr<br>(14-täg.)<br>Beginn: 28.04.2026 |

- I. Was hat Glaube mit Recht und Gesetz zu tun? Braucht die Kirche überhaupt eine rechtliche Ordnung und Struktur? Und worin unterscheidet sich kirchliches vom staatlichen Recht?
- Neben der grundlegenden Frage nach Sinn und Notwendigkeit des Kirchenrechts vermittelt die Vorlesung eine Einführung in wichtige Bereiche kirchlichen Rechts, u.a. in den Codex Iuris Canonici (CIC/1983), das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche, die kirchenrechtliche Methode wie auch in zentrale Rechtsstrukturen und Rechtsinstrumente, wie sie im Liber I des CIC/1983 (Allgemeine Normen) geregelt sind.
- II. Hinweise zur Literatur werden in der Lehrveranstaltung gegeben.
- IV. Portfolio über 4A+B+C+D im MT  
 Portfolio über 3(a)+(b)+(c)+(d) im BA/N  
 Portfolio über 3(a)+(b)+(c)+(d) im BA/H

| 90304355                                                                                | <i>Theologie des Kirchenrechts: Ausgewählte Einzelfragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht</i> | Heckel                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>MT 22B</b><br><b>M.Ed./G 12B/2</b><br>(oder Pastoraltheologie<br><b>Erw. M.Ed./G</b> | Vorlesung, 2 SWS<br><i>Leistungspunkte: 2,0</i>                                                      | Ort: E 51<br>Zeit: Mi 14-16 Uhr<br>Beginn: 15.04.2026 |

- I. **Sakramentenrecht**  
**zugleich: Ausgewählte Fragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht**
- „Die Kirche lebt von der Eucharistie. Diese Wahrheit drückt nicht nur eine alltägliche Glaubenserfahrung aus, sondern enthält zusammenfassend den Kern des Mysteriums der Kirche“ – so leitet Papst Johannes Paul II im Jahr 2003 die Enzyklika *Ecclesia de*

*Eucharistia* ein. Die Feier der Sakramente gehört somit zu den wesentlichen Lebensvollzügen der Kirche, sie sind heilige Zeichen und Mittel, durch die der Glaube ausgedrückt und bestärkt wird.

Die Vorlesung befasst sich mit der rechtlichen Ordnung der Sakramente und Sakramentalien. Dabei werden nicht nur die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für die Spendung und den Empfang in den Blick genommen; zugleich wollen wir darüber nachdenken, welches Selbstverständnis von Kirche in der rechtlichen Ordnung dieser Heilszeichen greifbar wird.

II. Hinweise zur Literatur werden in der Veranstaltung gegeben.

IV. Mündliche Prüfung über 22A+B im MT  
Mündliche Prüfung über 12B/1+2 in M.Ed./G

| 90304313                                                           | <i>Aktuelle Herausforderungen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts – Mit Exkursion zum 2. Köln-Trierer Kirchenrechtstag</i> | Heckel/Bodnár                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MT 15A/B, 23A/B/C<br><br>Bei Interesse offen für alle Studiengänge | Seminar, 2 SWS                                                                                                                   | Blockseminar<br>15.0.4., 16-18 Uhr in E 51<br>30.05., 8-16 Uhr in E 51<br>25.06., 10-18 Uhr, KHKT<br>Köln |

- I. Das kirchliche Arbeitsrecht nimmt innerhalb der Kirche eine zentrale Rolle ein und kommt angesichts der hohen Zahl kirchlicher Beschäftigter in Deutschland besondere Bedeutung zu. Es bildet den verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung von Dienst- und Arbeitsverhältnissen in kirchlichen Einrichtungen. Das Seminar vermittelt eine umfassende Einführung in das kirchliche Arbeitsrecht und seine theologische Grundlage. Thematisch werden behandelt: die Entwicklung der Soziallehre der Kirche, die arbeitsrechtlich relevanten Normen der Universalkirche, die verfassungsrechtliche Lage kirchlicher Arbeitgeber in Deutschland, einschließlich der Grundordnung und der ergänzenden Normen. Zu den weiteren Themen gehören der sog. Dritte Weg, das Prinzip der Dienstgemeinschaft sowie das System der Mitarbeitervertretung. Darüber hinaus werden die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, die Loyalitätsobliegenheiten der Dienstnehmenden, kircheninterne kollektive Konfliktlösungsverfahren und die kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit behandelt. Die Teilnehmenden erhalten dabei Einblicke, wie die Grundsätze des kirchlichen Arbeitsrechts praktisch umgesetzt werden, wie sie mit der katholischen Soziallehre verknüpft sind und wie theologische, ethische und rechtliche Aspekte im Alltag kirchlicher Institutionen miteinander harmonieren.
- IV. Zum Erwerb eines Seminarscheins ist die Erstellung einer Hausarbeit (ca. 3–5 Seiten) erforderlich. Das Thema der Hausarbeit soll sich an den Inhalten des Kirchenrechtstags orientieren, kann jedoch frei gewählt werden.